

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 135
vom 23.09.2026**

Auslandsschuljahr: 1. Bewertungsabschnitt 2026/2027

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 28.01.2026;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der geltenden Gesetzesbestimmungen im Bildungsbereich, genehmigt mit GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, insbesondere Art. 12, Abs. 3 und Art. 14, Abs. 1;
- den Beschluss der Landesregierung vom 03.06.2014, Nr. 658, betreffend die Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, welche ein Schuljahr oder einen Teil des Schuljahres im Ausland absolvieren;
- die Anlage Nr. 25 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Auslandsschuljahr;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 02.04.2025, Nr. 15, betreffend die schulinternen Kriterien zur Bewertung von Schülerinnen und Schülern, die ein Schuljahr oder einen Teil des Schuljahres im Ausland absolvieren;
- die zwischen der Schulführungskraft und der Familie getroffene Vereinbarung zur Durchführung des Auslandsjahres;

Festgestellt, dass

- Auslandsaufenthalte wesentlich zur Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen, zur interkulturellen Bildung sowie zur Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen beitragen können;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit Schulen im Ausland zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin _____, geboren am _____ in _____, eingeschrieben in die Klasse 4CSom, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik wird für den Zeitraum des ersten Bildungsabschnitts des Schuljahres 2026/2027 vom Unterricht freigestellt, um die Schule: **Itchen Sixth Form College in Southampton/England** besuchen zu können.
2. Die Schülerin verpflichtet sich, die an der Gastschule besuchten Unterrichtsfächer unverzüglich der Schule mitzuteilen.
3. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs am Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran erfolgt gemäß Anlage Nr. 25 des Dreijahresplans der Schule und der mit der Familie abgeschlossenen Vereinbarung zum Auslandsschuljahr.

Veröffentlicht an der digitalen Amtstafel vom 23.09.2026 bis 07.10.2026

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Digital unterschrieben von: Sabina Bertone
Ort: Stellvertretende Direktorin
Datum: 23/09/2026 09:43:55

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Sabina Bertone

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRTSBN73M46A952U

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 021359C8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.09.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.09.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.09.2026

